

### Korrektur der veröffentlichten Tagesordnung am 03. Februar 2010

#### Notbekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates Erla

Die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Erla findet am

**Donnerstag, dem 11. Februar 2010 um 19:00 Uhr  
in Schwarzenberg/OT Erla-Crandorf, Altenbegegnungs-  
stätte,  
Am Lindenhof 3, statt.**

#### Tagesordnung, Öffentlicher Teil:

- TOP 9 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin zur öffentlichen Sitzung
- TOP 10 Protokollbestätigung der 2., 3. und 4. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 11 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 12 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Pöhla der Stadt Schwarzenberg
- TOP 13 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Verkauf des Grundstückes Postsäulenweg 6, Flurstück 11/2, Gem. Erla
- TOP 14 Informationen zur Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ in Erla-Crandorf
- TOP 15 Informationen

gez. Schmidt  
Ortsvorsteherin

### Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla

Die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla findet am

**Donnerstag, dem 18. Februar 2010 um 19:00 Uhr  
in Schwarzenberg/OT Pöhla, „Altes Rathaus“,  
Hauptstraße 43, statt.**

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Pöhla
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla
- TOP 5 Protokollbestätigung der 2. und 3. öffentlichen Sitzung
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Versorgung der Stadt Schwarzenberg einschl. aller Ortsteile.
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Pöhla der Stadt Schwarzenberg
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bauernweg 2“ für den Bereich der Flurstücke T.v. 256/3, T.v. 266, T.v. 267, T.v. 268 der Gemarkung Pöhla – Bauernweg
- TOP 10 Beteiligung des Ortschaftsrates über die Antragstellung zur Änderung der Grenzziehung der Entwicklungszone des Naturpark Erzgebirge / Vogtland in der Ortschaft Pöhla
- TOP 11 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des 1.OG der Scheune auf den Flurstücken 65/2 und 66/4 der Gemarkung Pöhla in Wohnraum
- TOP 12 Informationen

gez. Liebchen  
Ortsvorsteherin

### Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am

**Montag, dem 15. Februar 2010 um 17.00 Uhr  
im Rathaus Schwarzenberg, Straße der Einheit 20,  
Ratssaal, statt.**

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 5 Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe für das Vorhaben „Sanierung der Gebäudehülle Kita Pöhlbachzwerge“ in Pöhla
- TOP 6 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

### Sitzung des Ortschaftsrates Bermsgrün

Die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Bermsgrün findet am

**Dienstag, dem 16. Februar 2010 um 19:15 Uhr  
in Schwarzenberg/OT Bermsgrün, „Haus des Gastes“, Schulstraße 11, statt.**

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 5. Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 Protokollbestätigung der 3. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Pöhla der Stadt Schwarzenberg
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil durch Neubau oder Umbau der vorhandenen Jagdhütte, OT Jägerhaus
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an das Wohnhaus Dorfstraße 33 in Bermsgrün
- TOP 10 Information über den gefassten Bau- und Ausschreibungsbeschluss „Deckensanierung Hollerberg“, Bermsgrün
- TOP 11 Informationen

gez. Teichert  
Ortsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Pöhla

Vom 18. Januar 2010

Landesdirektion  
Chemnitz

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserwerke Westergbörge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst den bestehenden Hauptsammler Pöhla einschließlich Schächte im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 14-3043/5/99).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Schwarzenberg (Gemarkung Pöhla) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**Montag, dem 15. Februar 2010 bis Montag, dem 15. März 2010,**

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 18. Januar 2010

Landesdirektion Chemnitz  
gez. Hagenberg  
Referatsleiter

### Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Schwarzenberg für das Geschäftsjahr 2008

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schwarzenberg für das Geschäftsjahr 2008 wird gemäß § 99 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom

**11. Februar bis zum 19. Februar 2010**

öffentlich ausgelegt und kann im Rathaus der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag – Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann.

Schwarzenberg, den 12.01.2008



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



#### Verschiedenes

#### Aus dem Stadtrat der Stadt Schwarzenberg

In der Sitzung des Stadtrates am 01. Februar 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. 066/2010**

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg beschließt Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – Neustadt“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, erarbeitet vom Architekturbüro Brigitte Hanisch, in der Fassung vom 16.11.2009, wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – Neustadt“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 16.11.2009 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu Stellungnahmen aufzufordern. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass während der Auslegung Stellungnahmen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 067/2010**

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg beschließt auf der Grundlage des „2 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Am Schwarzwasser“, insbesondere die Erhöhung der Verkaufsraumflächen im Food-Bereich von 800 m² auf 1.300 m². Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

Weitere Informationen aus der Stadtratssitzung erfolgen in der kommenden Ausgabe des Wochenspiegels Aue-Schwarzenberg.

### Winterdienst - Anliegerpflichten im Stadtgebiet der Stadt Schwarzenberg

Die Stadt Schwarzenberg hat gemäß § 2 Abs. 2 der Straßen-

reinigungsgesetz und Winterdienst- und Winterdienstgesetz die Pflichten zur Straßenreinigung und zum Winterdienst für die Gehwege auf die Eigentümer der anliegenden Grundstück. In der Stadt Schwarzenberg besteht damit für alle Grundstückseigentümer eine Verpflichtung zum Winterdienst auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt entsprechend § 51 Abs. 3 SächsStrG ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Auch in der Altstadt und in der Vorstadt besteht damit für alle Eigentümer vor deren Grundstück sich kein Gehweg befindet, die Pflicht zur Straßenreinigung und zum Winterdienst.

Der Winterdienst hat so zu erfolgen, dass die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen haben, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet, insbesondere der Begegnungsverkehr möglich ist. Bei Glätte haben die Verpflichteten die Gehwege derart und rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nicht entstehen können. Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst kann auf der Homepage der Stadt Schwarzenberg unter [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) eingesehen werden.

Für Fragen zum Winterdienst stehen Mitarbeiter des Bauamtes unter der Rufnummer 03774 266401 bzw. 266413 gern zur Verfügung.

#### Tipps und Termine

#### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 11.02.2010 bis 17.02.2010

12.02.2010	15:30 Uhr	Vorlesenachmittag für Kinder mit Lesepaten Stadtbibliothek Schwarzenberg
	Wo?	
06.02. – 11.04.2010	10:00 – 17:00 Uhr	„Alle meine Puppen – die Sammlung Lisa Lindemann“ Museum Schloss Schwarzenberg (Montags hat das Museum geschlossen.)
	Wo?	
11.02.2010	10:00 Uhr	Puppentheater Schlosskeller, Schloss Schwarzenberg
	Wo?	
11.02.2010	14:30 Uhr	Dia-Vortrag - Pfarrer Köhler berichtet von seiner Israel-Reise Seniorenclub „Haus Schlossblick“, Krummer Weg 2 Anfragen unter Tel.-Nr. 22530
	Wo?	
13.02.2010	07:10 Uhr	Eine Winterreise mit der Eisenbahn ins Zittauer Gebirge ab Bahnhof Schwarzenberg
	Wo?	
15.02.2010	14:00 Uhr	Große Faschingsfeier am Rosenmontag mit DJ Gerold Reinhold und Kappenzwang Seniorenclub „Haus Schlossblick“, Krummer Weg 2
	Wo?	
15.02.2010	ganztägig	Kinderveranstaltung – Bewegungstanz mit Tanzmatte und Playstation Haus der Vereine, Eibenstocker Str. 31
	Wo?	
16.02.2010	16 – 18 Uhr	Kinderveranstaltung – Ritterfasching Schlosskeller, Schloss Schwarzenberg
	Wo?	
16.02.2010	ganztägig	Kinderfasching unter dem Motto „Hexen und Geister im Königreich“ Haus der Vereine, Eibenstocker Str. 31
	Wo?	

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.

## Impressum

Verantwortlich für die öffentlichen Bekanntmachungen ist  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.